



PRESSEMITTEILUNG

Haus & Grund Rodgau, Ludwig-Erhard-Platz 6, 63110 Rodgau

An die
Damen und Herren der Presse
mit der Bitte um Veröffentlichung

**Haus & Grund Rodgau
und Umgebung e.V.**
Vorsitzender Dr. Thomas Kilz
Geschäftsstelle:
Ludwig-Erhard-Platz 6
63110 Rodgau
Tel.: 06106 - 23 97 334
Fax: 06106 - 23 95 757
Mail: info@hug-rodgau.de
Web: www.hug-rodgau.de

Datum 11.6.2021

Ihre Nachricht vom

Haus & Grund Rodgau: Steuerpflicht für kleine Photovoltaik-Anlagen und Blockheizkraftwerke entfällt

Eigentümer mit Photovoltaik-Anlagen bis 10 kWh sowie Blockheizkraftwerken bis 2,5 kW in selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern können sich auf Antrag von der Einkommensteuer-Veranlagung für diese Anlagen befreien lassen. Hierauf weist die Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund Rodgau und Umgebung hin.

Folge des Antrags: Es sind keine Einnahme-Überschuss-Rechnungen mehr abzugeben. Die entsprechenden Einnahmen werden nicht mehr bei der Einkommensteuer berücksichtigt, ihr Betrieb gilt ohne weitere Diskussion mit dem Finanzamt als steuerneutrale "Liebhaberei".

Auf dieses Vorgehen haben sich die Finanzverwaltungen von Bund und Ländern kürzlich geeinigt, um zahlreiche Einzelstreitigkeiten der letzten Jahre mit einer einheitlichen Regelung zu beenden.

Wichtig dabei:

- die Möglichkeit gilt nur für Einkommen- und Gewerbesteuer, NICHT für Umsatzsteuer (da kann aber weiterhin die Kleinunternehmerregelung helfen)

- sie gilt nur für Anlagen mit Inbetriebnahme ab 1.1.2004
- Rückwirkung des Antrags auf alle noch offenen Veranlagungszeiträume
- Steuervorteile wie Abschreibungen auf diese Anlagen entfallen dann natürlich auch - also im Einzelfall prüfen, was besser ist.

Weitere Einzelheiten zu diesem Thema finden sich in einem aktuellen Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).

Durch den "Austritt aus der Einkommensteuer" ändern sich ggf. auch frühere, noch nicht bestandskräftige, Steuerbescheide. Es kann dann für diese Jahre zu Nachzahlungen kommen, wenn z.B. aus der Photovoltaikanlage oder dem Blockheizkraftwerk bisher Verluste geltend gemacht wurden. Das Bayerische Landesamt für Steuern hat ein Merkblatt mit weiteren Erläuterungen veröffentlicht. Dort gibt es auch ein Muster für einen Antrag auf Nutzung der hier erläuterten Vereinfachungsregel.

Schreiben, Merkblatt und Muster können unter info@hug-rodgau.de kostenfrei zur Zusendung per Email angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Thomas Kilz